Лифляндскія Губернскія Вѣдомости
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Среда, 9 Апрѣля 1858. № 29. Mittwoch, den 9. April 1858.

Объявленія помѣщаются въ неоффиціальной части по 4 коп. сер. за строку, принимаются въ Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Венденѣ, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ магистратскихъ канцеляріяхъ.

Insertions-Gebühren für den nichtofficiellen Theil zu 4 Kop. S. für die gespaltene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Wenden, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistrate.

Die künstliche Fisch-Erzeugung

Eine der nützlichsten und namentlich für die Zukunft eine der wichtigsten Entdeckungen der neueren Zeit ist unstreitig die der künstlichen Befruchtung und Erbrütung der Fischeier.

Die Lösung dieser Frage ist lange Zeit Gegenstand der Forschungen der Gelehrten gewesen und wenn auch mancher derselben ihr nahe kam, so wurde dieselbe doch noch von ihnen nicht vollständig gefunden, da sie diese Frage nur theoretisch und zum Zwecke ihrer wissenschaftlichen Forschungen behandelten, indem sie, wie Spallanzani, die Absicht hatten, die Gesetze kennen zu lernen, nach welchen die Erzeugung lebender Wesen erfolgt. Spallanzani beschäftigte sich blos mit der Zucht der Thiere, die er in seinem Laboratorium erzeugte.

Aus ihren Versuchen hätte man wol den Schluß ziehen können, daß man Teiche wie Gewässer aller Art und die entvölkerten Flüsse mittelst befruchteter Eier wieder bevölkern könne, aber dies war mehr oder weniger reine Theorie, denn der gelehrte Naturforscher, der diese Schlüsse folgerte, hatte weder die Mittel zur Befruchtung, noch eine sichere Methode zur Erschließung der befruchteten Eier, und noch viel weniger das geeignete Verfahren bei der weiteren Aufziehung der Brut angeben können.

Das nun, was die Gelehrten nicht gefunden, hat man in der Neuzeit und zwar in mehreren Ländern ziemlich gleichzeitig entdeckt und practisch mit Erfolg ausgeführt, so daß gegenwärtig das Problem nicht blos vollständig gelöst, sondern auch die künstliche Befruchtung und Ausbrütung der Fischeier ein regelmäßiger Erwerbszweig geworden ist, denn ihre Anschaffungsmittel sind unbedeutend, ihre Theorie ist vollständig, ihre Praxis ebenso einfach als leicht und eine große Anzahl von Fischern bringen sie gegenwärtig in Deutschland, Frankreich, England u. s. w. zur Ausübung.

Bei den meisten Thieren ist behufs der Fortpflanzung der Arten durch die Vervielfältigung der einzelnen Individuen die Annäherung der beiden Geschlechter unumgänglich nothwendig, und nur in Folge der Paarung findet die Erzeugung eines neuen Individuums statt. Bei den Fischen dagegen, wenigstens bei der Mehrzahl derselben, ist dieses jedoch nicht die Grundbedingung der Fortpflanzung, denn das Weibchen empfängt ohne Zuthun des Männchens und erst, nachdem die Eier den Schooß der Mutter verlassen haben, befruchtet sie das Männchen. Indem dieses die sogenannte Milch über die Eier, den Rogen, ergießt, theilt es ihnen das Lebensprincip mit, welches in seiner weiteren Entwickelung die Befruchtung des Keims und die Geburt eines Fisches herbeiführt. Diese letzteren Vorgänge sind aber nur unter günstigen Umständen möglich und wirksam, die, wenn solche fehlen, was häufig genug vorkommt.

So werden die Eier oft am Rande von angeschwellten Flüssen abgelegt und bleiben in Folge des Zurücktretens des Wassers auf dem Trocknen liegen, während wieder andere durch die Strömung mit fortgerissen werden. Derartige zufällige Umstände, welche die Wirkung der befruchtenden Flüssigkeit wieder aufheben, giebt es eine Menge. Zu diesen Ursachen der Nichtbefruchtung treten zahlreiche Ursachen der Vernichtung befruchteter Eier, sowie Gefahren, denen die junge Brut nach ihrer Ausbrütung ausgesetzt ist. Es ist daher leicht begreiflich, daß trotz der außerordentlichen Fruchtbarkeit der Weibchen bei einzelnen Gattungen, nur eine sehr geringe Anzahl Eier zur Reife gelangt, indem sie alle Formen ihrer vollständigen Entwickelung ohne Unfall durchläuft. Zu den angedeuteten Hindernissen der Entwickelung der Eier gesellt sich noch der erbitterte Krieg, den die Fische überall, besonders gegen ihre Gattungsgenossen, führen. Daher geschieht es denn, daß gewisse Fischgattungen immer seltener werden und zuletzt ganz zu verschwinden drohen, besonders wenn sie zu den schmackhaftesten und gesuchtesten gehören.

Dieser Fall war in Bezug auf die Forelle auch in dem Departement der Vogesen eingetreten und machte sich die merkliche Verminderung in der Fortpflanzung dieser Fischgattung um so fühlbarer, als dieselbe zu den geschätztesten gehört, die die Flüsse dieses Landes, namentlich in den Gebirgsgegenden, enthalten.

Remy, ein Fischer von la Bresse, einem kleinen Dorfe des Arrondissement Remiremont und in dem höchsten Theile des Cantons Saulxures gelegen, Namens Joseph Remy, mit seltenem Verstande, Umsicht und Beobachtungsgabe begabt, hatte, erzählt Dr. Haxo in seinem hierüber erschienenen Werke, bemerkt, daß die Forelle, die früher in den Bächen dieser Gebirge sehr häufig anzutreffen war, sich auffallend vermindert hatte, so daß es mit jedem Jahre schwieriger wurde, dieselbe zu fangen.

Da diese Verminderung seinen Erwerbszweig sehr beeinträchtigte, so beschloß er den Ursachen nachzuspüren und dieselben wo möglich zu beseitigen.

Er wußte, daß in der Mitte des Monats November die Forelle, von ihrem natürlichen Instinkt getrieben, stromaufwärts geht, um Eier an den höher gelegenen Stellen, wo es ruhiger und sie weniger der Störung und Belästigung ausgesetzt ist, zu laichen d. h. ihre Eier abzusetzen. Er schlich ihr nach und begann sie zu beobachten. Er sah, daß sie, wenn sie an dem ausersehenen Orte angelangt ist, sich sanft und zu wiederholten Malen mit dem Bauche auf dem Kies des Flußbetts reibt, mit

ihrem Schwanze kleine Steine hin und her schiebt, bis diese endlich eine Art Damm bilden, den sie der Schnelligkeit der Strömung entgegensetzt und in dessen Zwischenräume sie ihre Eier ablegt; daß bald nachher das Männchen, von einer gewissen Anziehung geleitet, herbeikommt, um auf diese Eier die Flüssigkeit ausströmen zu lassen, welche bestimmt ist, sie zu befruchten und zu beleben und daß in dem Augenblick, wo diese Samenergießung des Männchens stattfindet, das Wasser sich leicht trübt, um bald darauf seine gewohnte Durchsichtigkeit wieder zugewinnen.

Er war viele Mal Zeuge dieses merkwürdigen Schauspiels, das sein Nachdenken erweckte und seine Phantasie in Thätigkeit versetzte. Es war ihm nicht entgangen, daß das Weibchen nach der Befruchtung der Eier durch das Männchen sich bemüht, durch abermaliges Reiben die Eier mit Sand und Kies zu bedecken, ohne Zweifel um sie dem scharfen Blick der Raubvögel zu entziehen, welche diesem Gericht begierig nachstellen, so wie auch um zu verhindern, daß sie durch die Strömung fortgeführt werden, — ein Uebelstand, den die Forelle dadurch zu vermeiden sucht, daß sie vorzugsweise die kleinen Buchten wählt, welche häufig an den Rändern der Bäche anzutreffen sind, oder auch die Vertiefungen des Flußbettes, die gewöhnlich hinter großen Steinen sich bilden.

Ungeachtet der Vorsicht, welche der wunderbare Instinkt der Forelle ihr lehrt und ungeachtet aller dieser Vorkehrungen, welche sie trifft, um die künftige Brut vor jedem Unfall zu schützen, überzeugte sich Remy doch, daß die Eier oft fortgeschwemmt wurden, oder daß das Wasser zurücktrat und die Eier unter der sie bedeckenden Sandschicht trocken liegen ließ, oder daß der in dieser Jahreszeit gewöhnlich bald eintretende Frost die mißlichen Umstände, in welchen sie sich befanden, noch vermehrte, daß mit einem Worte oft der ganze Laich und mit ihm die Hoffnung auf eine neue Generation verschwand.

Es drängte sich ihm daher die Frage auf, wie man die auf diese Weise durch die Forellenweibchen abgesetzten Eier vor so vielen Ursachen des Unterganges bewahren könnte, und bald kam er auf den Gedanken, sie wegzunehmen, um sie in ihrer Erbrütung günstigere Verhältnisse zu versetzen. Er verfertigte demgemäß hölzerne, mit einer großen Menge Löcher versehene Kistchen, welche er in das Becken einer Quelle oder in die Strömung des Baches brachte. Die Bosheit neidischer Menschen störte diese ersten Versuche und er erlangte daher nur sehr unvollkommene Resultate. Außerdem trat ihm aber noch andererseits eine große Schwierigkeit entgegen.

Es geschieht sehr häufig, daß die von dem Forellenweibchen gelegten Eier von dem Männchen nicht sofort befruchtet werden und daß mehre Tage zwischen diesen beiden Operationen vergehen. Woran soll man nun erkennen, ob die Eier, die man wegnehmen will, um sie gegen alle nachtheiligen Folgen zu schützen, befruchtet worden sind? Denn wenn sie es nicht sind, was nutzt es dann, sie in Sicherheit zu bringen, da sie doch nicht ausgebrütet werden können?

Um dies Hinderniß zu beseitigen, begann er die Forelle bei ihrer Arbeit des Eierlegens noch genauer zu beobachten.

In dem hohen Grase am Uferrande liegend, verfolgte er mit begierigem Blicke die verschiedenen Operationen, welche das Weibchen unternimmt, um ihre Furche auszuhöhlen. Selbst die Nacht hemmte ihn nicht in seinen Beobachtungen. Während des hellen Mondscheins und trotz der Kälte, die im November in den Gebirgen schon ziemlich fühlbar ist, blieb er hartnäckig auf seinem Beobachtungsposten und kam endlich auf den Gedanken, daß dieses fortwährende Reiben der Forelle gegen das Flußbett nicht blos den Zweck habe, das für die Eier bestimmte Lager zu bereiten, sondern, daß auch das Legen der Eier selbst dadurch erleichtert werde.

Uebrigens wußte Remy aus Erfahrung, daß, wenn man ein Forellenweibchen zur Zeit des Laichens — wo sie sich ziemlich leicht fangen lassen — ergreift, man es blos ein Wenig in der Hand zu drücken braucht, um die Eier zum Vorschein kommen zu lassen. Er beschloß daher, zu versuchen, ob er nicht durch sanftes, wiederholtes Reiben das Abgehen dieser Eier auf künstliche Weise herbeiführen könne.

Seine ersten Versuche entsprachen seinen Erwartungen, und da er auch bemerkt hatte, daß das Männchen, um die Ausströmung der befruchtenden Flüssigkeit zu befördern, dem Weibchen nachahmt, indem es sich mit dem Bauche auf dem Sande reibt, so führte er diese Operation selbst aus, indem er sich dabei desselben Mittels bediente, wie beim Weibchen.

Er beobachtete nun, daß die die Eier enthaltende Flüssigkeit sich bei der Berührung mit der Flüssigkeit des Männchens leicht trübte. Die Eier verloren ihre Durchsichtigkeit und ihre zarte Orangefarbe und wurden dunkel, leicht gebräunt, mit einem schwarzen Punkte von ungefähr einem Millimeter Durchmesser in der Mitte.

Diese Veränderung in der Farbe der Eier betrachtete er als das Zeichen ihrer Befruchtung und hatte von nun an die Gewißheit, daß sie in diesem Zustande mit der Fähigkeit, erbrütet zu werden, begabt seien.

Somit war die Hauptschwierigkeit gehoben, welche sich bis jetzt dem Gelingen seiner Versuche entgegengestellt hatte.

Die Entdeckung der künstlichen Befruchtung war vollständig. Damit auch die Erbrütung erfolge, bedurfte es weiter Nichts, als die Eier in ähnlichen Umständen zu erhalten, wie die sind, in welchen sie sich befinden, wenn sie dem gewöhnlichen Gange der Natur überlassen bleiben. Einige, Anfangs unglückliche, später aber von größerem Erfolge begleitete Versuche führten ihn bald auf die vollständige Lösung des zweiten Theils dieser wichtigen Aufgabe.

(Fortsetzung folgt.)

Vorschläge zur Verbesserung und Veredelung der Rindviehzucht.

(Vom Kreisthierarzt Krichels in Eschweiler.)

Die Rindviehzucht ist derjenige Theil der Landwirthschaft, welcher noch einer besonderen Pflege bedarf. In der Viehzucht liegt der größte Wohlstand der Landleute, der Gemeinden und des ganzen Staates begründet. Ohne sie kann keine Landwirthschaft bestehen. Der Landmann ist zu bedauern, dessen Rindviehzucht schlecht ist, und durch Krankheiten heimgesucht wird. Eine mangelhafte Rindviehzucht hat eine schlechte Düngerbereitung zur Folge. Wo aber nicht genug Dünger bereitet wird, kann keine gute Frucht gewonnen werden; dagegen wird durch eine

gehörige Wartung und Pflege, durch Einführung edler und nützlicher Rindviehstämme der allgemeine Wohlstand gehoben. Dies sehen wir namentlich bei denjenigen größeren Gutsbesitzern, welche sich die erforderlichen Kenntnisse verschafft haben, um beurtheilen zu können, auf welche Weise der vorhandene Rindviehstand verbessert und für die gegebenen landwirthschaftlichen Verhältnisse nützlicher gemacht werden kann. Den kleineren Wirthen fehlen solche Kenntnisse leider noch fast allgemein. Sie lassen diese wichtige Sache im alten Schlendrian weiter gehen.

Was muß geschehen fragen wir, um bessere Zustände herbeizuführen?

Um in den Besitz eines guten Rindviehstandes zu kommen, muß man entweder

1) sich solche Rindviehracen und Stämme anschaffen, die für die einzelne Landwirthschaft, sei es zur Milch- oder Fleischproduction oder zur Zucht, die geeignetsten sind. Die Anschaffung von Kälbern empfiehlt sich besonders. Der Aachener Kälbermarkt bietet z. B. zu solchen Ankäufen die beste Gelegenheit. Denn wie manches zur Zucht vorzüglich geeignetes holländisches Kalb wandert jetzt von dort zum Schlachthause, während Liebhaber dergleichen mit dem doppelten und dreifachen Kostenaufwande aus Holland direct beziehen.

2) Oder man muß edle Racen mit dem vorhandenen inländischen Vieh kreuzen; dazu ist aber viel Sachkenntniß und Geduld erforderlich, um die zur Paarung gerade geeigneten Individuen herauszufinden. Sonst ist der Fall nicht selten, daß nach wenigen Generationen jede Spur der eingeführten fremden Race verschwunden ist.

Endlich bleibt noch übrig:

3) die Verbesserung der inländischen Kühe durch inländische Zuchtstiere. Dieser Weg ist der billigste und führt den gewöhnlichen Landmann am sichersten zum Ziele.

Bei der Verbesserung der Rindviehzucht ist im Allgemeinen eine bessere Wartung und Pflege der Thiere erforderlich. Jeder Landmann und Viehzüchter muß einsehen, daß dies die Hauptsache ist.

Die beste Race von Milchkühen geht in der Production zurück, wenn sie schlecht genährt und gepflegt wird. Will man daher Nutzen von der Viehzucht erwarten, so darf die Fütterung nicht zu kärglich sein. Wartung und Pflege der Thiere müssen einer strengen Controle unterliegen. Der Landmann darf sich nicht auf sein Dienstpersonal gänzlich verlassen. Er muß selbst zugegen sein, wenn sein Vieh gefüttert und geputzt wird. Er muß jede einzelne Kuh genau kennen, er muß wissen, ob sie gut oder schlecht frißt und zunimmt, ob das Futterquantum, welches sie bekommt, auch im Verhältniß zur Milchproduction steht. Er muß wissen, wie viel Milch jede Kuh auf je 100 Pfund Futter giebt. Er muß nicht blos die Quantität der Milch, sondern auch die Qualität derselben kennen. Denn nicht jede Kuh, welche viel Milch giebt, ist darum eine gute Milchkuh. Zu diesem Zwecke ist die Anschffung einer Milchwage, mit welcher die Schwere der Milch gewogen wird, zu empfehlen. Auf diese Weise wird der Landmann ohne bedeutende Auslagen, und ohne as nothwendig zu haben, sich fremde Rindviehracen anzuschaffen, einen Stapel tüchtigen Viehes erhalten.

Nach der preuß. Zuchtstier-Körordnung vom 18. Juli 1839 sollen die zur Zucht bestimmten Stiere alljährlich im Monat März einer Commission, welche aus dem Bürgermeister, dem Kreisthierarzt und drei Sachverständigen besteht, vorgeführt werden. Sie entscheidet, ob der vorgeführte Stier als tauglich für das Jahr anerkannt oder als untauglich verworfen wird. Die Zuchtstiere dürfen nicht unter 18 Monate und nicht über 6 Jahre als sein. Wenn die Commissionsmitglieder die Mühe des Ankörens scheuen, und dies wichtige Geschäft dem Kreisthierarzte überlassen, so begehen sie ein Unrecht an der Gemeinde, indem sie das Interesse der Viehbesitzer nicht gehörig wahrnehmen. Wenn alsdann die von der Zuchtstier-Körordnung gehofften Erfolge nicht im vollen Maße eintreten, so haben sich dies die Betheiligten selbst zuzuschreiben.

Vor allen Dingen muß also für die regelmäßige Abhaltung der Schauen gesorgt werden, um die Qualität der Zuchtstiere zu verbessern.

Um der häufigen Ankörung in den Ställen entgegenzutreten, dürfte die früher mit gutem Erfolge stattgefundene Prämiirung wieder einzuführen sein. Dabei wird die Bedingung zu stellen sein, daß nur die zur Schau vorgeführten Zuchtstiere bei der Prämienvertheilung concurriren dürfen. Die Vorführung bösartiger Zuchtstiere läßt sich mit Anlegung des Nasenklemmers fast immer möglich machen. Man darf nur einige Mühe und Anstrengung nicht scheuen. Jetzt ist der Fall nicht selten, daß die Hälfte der in einem Stalle vorhandenen Milchkühe gelte bleibt, obwohl sie 10 bis 15 Mal zum Stier geführt werden. Welch ein Schaden hierdurch den Privaten, der Gemeinde und dem ganzen Staate erwächst, ist leicht zu ermessen.

Die Ursache, warum so viele Kühe gelte gehen, liegt weniger in der Qualität als vielmehr 1) in der zu geringen Anzahl der Zuchtstiere; 2) in der schlechten und krankhaften Beschaffenheit der Zuchtkühe und 3) in der mangelhaften Ernährung derselben.

T. (Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

Eines der gesündesten Gemüse ist der Spargel. Wer sein Blut reinigen, Eßlust bekommen und heiteren Sinn's sein will, nehme zur Spargelzeit dessen täglich ein Teller voll zu sich, ja zwei, und begehe so eine eigentliche Spargelkur, — die wird schon in Kurzem ihre gute Wirkung zeigen. Sowohl als Gemüse, wie als Salat hat der Spargel eröffnende, blutreinigende und harntreibende Eigenschaften. Nur den Podagristen ist er nicht zu empfehlen, weil er ihnen leicht neue Anfälle verursachen soll, sowie bei schwächlichen Personen sein allzuhäufiger Genuß Blutharnen zur Folge hat. In Deutschland ist gegenwärtig kaum ein Garten, in welchem der Spargel nicht gebaut wird, wer aber diese Gemüsepflanze noch nicht bauen sollte, lege doch ja in diesem Frühjahre ein Beet davon an.

(Frauendorfer Blätter.)

Telegraphische Depesche.

Bolderaa, den 7. April. Schon den ganzen Vormittag treibt wieder bei ziemlich lebhafter Strömung eine Masse Eis, durch die rothe Düna kommend, in die See hinaus. Auch wurden gestern große Eisflächen, die sich unserer Rhede schon bis auf ca. eine halbe Meile genähert hatten, längs der livländischen Küste treibend gesehen.

Bekanntmachung.

Schottische Fetthäringe, beste Englische und Belgische Patent-Wagenschmiere und Viehsalz verkauft zu billigen Preisen H. Goebel, an der Neupforte. 2.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Einladung zum Abonnement auf das

Weißstickerei-Musterblatt.

Unterzeichnete erlauben sich die geehrten Damen auf dieses Musterblatt aufmerksam zu machen, das mit dem 1. April d. J. im Abonnement erschienen ist. Es ist der Zweck desselben, die beliebten Weißstickerei-Muster in solcher Form zu präsentiren, daß sie, **keiner Vervollständigung oder ermüdenden Abzeichnung bedürfend,** mit einer geringen Unterlage, sogleich zur Broderie benutzt werden können. Dieses nur practisch nützliche Blatt wird daher, ohne allen Text und unterhaltende Lectüre, seinem Zweck entsprechend, nur die modernsten Broderie-Muster, theils den Journalen, theils andern Quellen entnommen, aufnehmen.

Das Blatt erscheint monatlich 3 Mal, am 1., 10. und 20., und liefert in einem Abonnement 25 Bogen.

Das Abonnement beträgt 1 Rubel 20 Kopeken S.

Alle Buchhandlungen der Ostsee-Gouvernements nehmen Bestellungen entgegen, in Mitau die Sortimentshandlung von G. A. Reyher (Ferd. Besthorn) und liegen die beiden ersten, bereits abgedruckten Nummern daselbst zur Ansicht aus. Riga, den 9. April 1858. **Adamowitsch & Stengel.**

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
	In Riga.				
15	Engl. Brigg „George"	Cpt. Trattles	Swinemünd.	Ballast	Mitschell & Co.
16	„ „Robert u. Georg"	Dickson	„	Ballast	Pychlau
17	Norw. Jacht „Bergliot"	Lahn	Bergen	Heeringe	Ordre

Angekommene Fremde.

Den 9. April 1858.

Stadt London. Hr. Tit.-Rath Tallberg von Pernau; Hr. Coll.-Secr. Baron Korff, Hr. Capitalist Teinzmann, Hr. Fabrikant Jungmann von St. Petersburg; Hr. v. Stegmann, Hr. Charpantier aus Kurland.

Hotel St. Petersburg. Hr. Kaufmann Martin von St. Petersburg.

Hotel du Nord. Hr. Baron v. Rosen von Reval.

The Kings Arms. Hr. William Sclott aus England; Hr. Louis Müller aus Frankreich; Hr. v. Beigtner von Mitau.

Berichtigung eines Druckfehlers Im nichtofficiellen Theile der Livl. Gouv.-Ztg. Seite 150, Spalte 2, Zeile 31 von oben lies: „indem die obrigkeitliche Anordnung" statt die obrigkeitliche Anordnung.

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 9. April 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 39. Середа, 9. Апрѣля — Mittwoch, 9. April 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Militair-Ressort v. 23. März c. sind Krankheithalber des Dienstes entlassen: der Rittmeister des Jelisawetgradschen Husaren-Regiments Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Olga Nikolajewna von Wulff als Major mit Uniform und Pension und der Lieutenant der 3. Garde- und Grenadier-Artillerie-Brigade von Derwies.

Mittelst Allerh. Namentlicher Befehle an das K. K. Ordens-Capitel ist der stellv. Professor der Nikolajewschen Academie des Generalstabes, Obrist-Lieutenant des Generalstabes Berens zum Ritter des St. Annen-Ordens 3. Cl., so wie der Director der Canzlei des Kurländischen Civil-Gouverneurs, Hofrath Rummel und das Ehrenmitglied des Medicinal-Conseils des Zarthums Polen, Coll.-Rath Keller zu Rittern des St. Stanislaus-Ordens 2. Cl. Allergnädigst ernannt worden.

* * *

In Veranlassung der desfallsigen Unterlegung des Riga-Wolmarschen Oberkirchen-Vorsteheramts werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung die resp. Herren Kirchenvorsteher des Riga-Wolmarschen Kreises hierdurch angewiesen, diejenigen Gelder, welche auf Grund der eingezogenen Auskünfte zum Besten der betreffenden evangelisch-lutherischen Kirchen als Gebühren für die bis zum 1. Mai 1854 auf evangelisch-lutherischen Kirchhöfen bestatteten rechtgläubigen Leichen berechnet und demnächst eingezahlt worden sind, in der Canzlei des bezeichneten Oberkirchen-Vorsteheramtes gegen Quittung in Empfang zu nehmen und zwar:

		R.	K.
1)	für Kokenhusen u. Kroppenhof	16 R.	74 K.
2)	„ Pernigel	11 „	73 „
3)	„ Altenwoga	3 „	87 „
4)	„ Jürgensburg	12 „	99 „
5)	„ Allendorf	9 „	84 „
6)	„ Rodenpois	3 „	72 „
7)	„ Neuermühlen u. Westerrotten	2 „	25 „
8)	„ Lemburg	14 „	87½
9)	„ Segewold u. Neukempenhof	2 „	40 „
10)	für Ubbenorm	18 „	26½
11)	„ St. Katharinen	— „	24 „
12)	„ Sissegal und Fehren	6 „	93 „
13)	„ Uexküll und Kirchholm	2 „	97 „
14)	„ Ritau	15 „	16½
15)	„ Allasch-Wangasch	— „	96 „
16)	„ Burtneek	1 „	44 „

Nr. 1458.

* * *

Sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden Livlands werden hiedurch angewiesen, in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken die genauesten Nachforschungen nach dem zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in's Livländische Gouvernement beurlaubten Gemeinen vom Koporschen Infanterie-Regimente Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen, Jurre Glaude anzustellen und im Ermittelungsfalle über den Aufenthaltsort desselben dem Livländischen Civil-Gouverneur zu berichten. Nr. 3217.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе требованія Новгородскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе долговъ Помѣщика Прапорщика Помана Алексѣева Качалова Штабсъ-Капитану Бялоцкому и мѣщанкѣ Яковлевой, по заемнымъ письмамъ и распискамъ всего 2556 р., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Качалову недвижимое имѣніе состоящее Новгородской Губерніи, Бѣлозерскаго уѣзда, 3 стана, въ пустошъ Выскидь, въ коей земли разнаго рода к. т.: дровянаго, березоваго, строеваго сосноваго и еловаго лѣса, всего удобной и неудобной 277 дес., 2150 саж., оцѣненное въ 3612 р. 65 к. сер.; продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 7. Іюля 1858 года, съ узаконенною переторжкою

чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

Aufruf von Erben.

Von dem Rigaschen Stadt-Patrimonial-Kirchspielsgericht werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der Verstorbenen Müllermeisters-Wittwe Catharina Elisabeth Berner, früher verehelicht gewesenen Helwig und Mandelkow geb. Hintersdorff irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen Jahr und sechs Wochen a dato dieses Proclamatis und spätestens den 14. Mai 1859 bei diesem Kirchspielsgerichte entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte sich zu melden und ihre Beweise beizubringen, widrigenfalls nach Ablauf solcher festgesetzten Frist Niemand weiter gehört noch zugelassen, sondern sofort abgewiesen werden soll. Nr. 170.

Riga, den 2. April 1858. 3

Bekanntmachungen.

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Errichtung eines gemauerten Senkbrunnens in der Moskauer Vorstadt abermals Torge auf den 10., 15. und 22. April d. J. anberaumt worden sind, — so werden Diejenigen, welche solche Arbeit zu übernehmen gesonnen sind, desmittelst aufgefordert, sich an den anberaumten Torgterminen, um 1 Uhr Mittags, zur Verlautbarung ihrer Mindestforderung, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangsgenannten Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, d. 4. April 1858. Nr. 300.

Рижская Коммисія Городской Кассы вызываетъ симъ желающихъ принять на себя устройство колодца съ каменными стѣнами на московскомъ форштатѣ, явиться къ торгамъ, которые вторично производиться будутъ 10., 15. и 22. с. Апрѣля съ часа полудня; условія же на заключеніе сего торга заранѣе могутъ быть усмотрѣны въ оной же Коммисіи.

Г. Рига Ратгаузъ 7. Апрѣля 1858 г.
№ 300

* * *

Diejenigen, welche die zur Herstellung eines hölzernen Gebäudes am Dünaufer erforderlichen Arbeiten, nach dem Kostenanschlage auf 369 Rbl. 10 Kop. S. berechnet, übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 8., 10. und 15. April d. J. anberaumten Ausbotsterminen, um 1 Uhr Mittags, zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, — zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, d. 4. April 1858. Nr. 299.

Рижская Коммисія Городской Кассы вызываетъ симъ желающихъ принять на себя производство работъ, потребныхъ для возведенія деревяннаго дома на Двинской набережной, оцѣненныхъ по смѣтѣ въ 369 руб. 10 коп. сер. явиться для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ сей Коммиссіи 8., 10. и 15. ч. сего Апрѣля мѣсяца съ часа полудня; условія же на заключеніе указаннаго торга заранѣе могутъ быть разсмотрѣны въ оной же Коммиссіи.

Г. Рига Ратгаузъ 4. Апрѣля 1858 г.
№ 299.

* * *

Рижская Инженерная Команда вызываетъ вторично желающихъ къ торгамъ на поставку строительныхъ потребностей и вольныхъ людей для производства въ семъ 1858 году работъ по перестройкѣ моста чрезъ рѣку Курляндскую Аа въ Динаминдѣ.

Къ заподряду подлежатъ разные строительные потребности, какъ то: аншпуги березовые, бревна еловые, бруски, доски еловые, горбыли, жерди, желѣзо, гвозди, смола, сало, струги порѣцкіе, равно плотники и возщики съ лошадьми.

Торги производиться будутъ при Рижской Инженерной Командѣ въ слѣдующіе сроки: Торгъ . . 16. Апрѣля.
Переторжка 21. „

Самые торги начнутся въ означенные сроки съ 12 часовъ утра.

Подрядчики, не исполнившіе въ сроки контрактной обязанности, подвергаются на основаніи существующихъ правилъ, платежу неустойки отъ 10 до 20% съ суммы неисполненнаго подряда.

Не желающіе участвовать на торгахъ изустныхъ, приглашаются, на основаніи 1622 ст. X свода Закон. Гражд. (изд. 1842 г.) присылать въ запечатанныхъ пакетахъ письменныя объявленія, наблюдая, чтобы пакеты сіи поступали въ Инженерную Команду не позже 12 часовъ утра въ день назначенный для переторжки, самыя же объявленія были бы писаны согласно формы приложенной при 1625 ст. тоже

X тома, съ означеніемъ цѣнъ прописью и съ изъявленіемъ согласія принять подрядъ въ точности противу предъявленныхъ при торгахъ кондицій.

Подробныя предварительныя условія можно видѣть на мѣстѣ производства торговъ, заблаговременно и во время производства самыхъ торговъ.

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Reparatur der Dächer und Fundamente sämmtlicher Gebäude dieser Verwaltung auf drei Jahre übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zum desfallsigen Torge am 16. April d. J., vorher aber, und zwar spätestens am 15. April, zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei der Quartier-Verwaltung zu erscheinen.

Riga-Rathhaus am 2. April 1858. Nr. 30. 2

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio werden hiermit die resp. Grund- und Hausbesitzer, gleich wie die unbesitzlichen Einwohner der Stadt, Vorstädte und des Patrimonialgebietes aufgefordert, resp. angewiesen, die zum Besten der Stadt-Casse und verschiedener Einrichtungen für dieses Jahr 1858 repartirten Abgaben und Auflagen, als: Grundgelder, Polizei-Abgaben, Wasserkunstgelder, Straßenpflastersteuer und Equipagensteuer, an die zur Empfangnahme autorisirten Eincassirer und zwar:

für den 1. Stadttheil: Kamien,
" " 2. " J. Thau,
" die St. Petersb. Vorstadt: J. H. Träger,
" " Moskauer Vorstadt: F. Schwendowsky,
" den 3. Vorstadttheil, die Hölmer und das Patrimonialgebiet: J. W. Thalheim,

gegen Erhalt der bezüglichen Quittung zu entrichten, — demnächst aber auch die für frühere Jahre rückständig verbliebenen Abgaben und Auflagen direct zur Stadt-Casse einzuzahlen, — widrigenfalls die mit solchen laufenden und rückständigen Zahlungen Säumigen des gerichtlichen Verfahrens sich zu gewärtigen haben werden. Nr. 175.

Riga-Rathhaus, den 18. Februar 1858. 2

Рижская Коммиссія Городской Кассы приглашаетъ всѣхъ жителей Города, предмѣстій и патримоніальнаго округа, какъ владѣющихъ недвижимымъ имуществомъ, такъ и невладѣющихъ таковымъ уплатить исчисленные на сей 1858 годъ въ пользу Городской Кассы и на разныя учрежденія, — подати и налоги, какъ то: поземельныя подати, сборы полицейскіе, на водоподъемную машину и на мостовую и экипажный сборъ — упольномоченнымъ къ тому сборщикамъ съ полученіемъ съ нихъ подлежащихъ росписовъ и именно:

въ 1. городской части сборщику Камину.
" 2. " " " И. Тау.
на С. Петербургскомъ форштатѣ И. Г. Трегеру
на Московскомъ форштатѣ Ф. Швендовскому,
въ 3. форштатской части, на островахъ и въ Патримоніальномъ округѣ сборщику И. В. Тальгейму —

при семъ Коммиссія Городской Кассы вмѣняетъ въ обязанность всѣмъ лицамъ, на коихъ числятся недоимки податей и налоговъ изъ прежныхъ лѣтъ, внести таковыя непосредственно въ Городскую Кассу, присовокупляя, что въ противномъ случаѣ съ неисправныхъ плательщиковъ будутъ взысканы текущіе и недвимочные подати и налоги судебнымъ порядкомъ. № 175. 2

Г. Рига Ратгаузъ Февраля 1858 года.

* * *

Sämmtliche Gemeinde-Angehörige des im Pernau-Fellinschen Kreise und Paistelschen Kirchspiel belegenen publ. Gutes Aidenhoff werden hierdurch angewiesen, sich behufs Verzeichnung zur gegenwärtigen 10. Seelen-Revision spätestens bis zum 10. Mai c. auf dem Gute Aidenhof zu melden und Zeugnisse der Orts-Obrigkeit ihres gegenwärtigen Wohnortes über die Zahl ihrer Familienglieder mitzubringen, widrigenfalls sie als verschollen werden angesehen werden und sich die nachtheiligen Folgen davon selbst beizumessen haben. Gleichzeitig werden auch sämmtliche Dienstherrschaften, bei denen sich Angehörige des genannten Gutes befinden sollten, so wie die Orts-Polizeien, in deren Amtsbezirken dieselben domiciliren, aufgefordert, diese Publication allenthalben zur Kenntniß solcher Individuen zu bringen und selbige nach dem 10. Mai unter keinem Vorwande anders, als nachdem dieselben durch Vorweisung einer Bescheinigung ihrer Guts- und Gemeinde-Verwaltung über erfolgte Meldung zur Revision sich werden legitimirt haben, länger bei sich zu dulden. Nr. 237.

Suislep im 6. Pernauschen Kirchspielsgericht, am 1. April 1858. 3

* * *

Sämmtliche zur Gemeinde des im Riga-Wolmarschen Kreise und Papendorfschen Kirchspiele belegenen publ. Gutes Palmhof gehörige und außerhalb derselben sich aufhaltende Gemeindeglieder, haben sich behufs ihrer Aufnahme zur 10. Seelen-Revision unfehlbar bis zum 23. April

1858 mit den genügenden Beweisen ihres gegenwärtigen Familienbestandes bei dem Palmhofschen Gemeindegericht zu melden, widrigenfalls selbige als verschollen in den Listen verzeichnet werden, und die sich später melden haben die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zu tragen.

Palmhof, den 31. März 1858. 3

* * *

Da ein großer Theil der zur Stadt Lemsal gehörigen Gemeindeglieder es bis hiezu unterlassen hat, sich zur Verzeichnung zur X. Seelen-Revision zu melden, so ergeht vom Rath der Stadt Lemsal an sämmtliche zur hiesigen Stadtgemeinde gehörigen Personen beiderlei Geschlechts und jeglichen Alters nachstehende Aufforderung.

1) Alle zur Lemsalschen Stadtgemeinde gehörige Personen haben sich, behufs ihrer Verzeichnung zur 10. Seelen-Revision, entweder persönlich, und in Bezug auf ihre Familienglieder für nach der 9. Revision Geborene und Verstorbene oder eingegangene Ehen mit den erforderlichen Taufzeugnissen, Todten- und Trauungsscheinen versehen spätestens bis zum 15. April d. J. zu stellen, oder im Verhinderungsfalle auf dem vorgeschriebenen Revisionsformpapier in duplo angefertigte Familienlisten, in denen die Namensunterschrift gerichtlich attestirt sein muß, bei der hiesigen Steuer-Verwaltung bis zum erwähnten Termin eingängig zu machen und dabei zugleich für nach der 9. Revision geborene und verstorbene Familienglieder und eingegangene Ehen die erforderlichen kirchlichen Attestate beizufügen.

2) Da nach bereits eingereichten Familienlisten Veränderungen in den einzelnen Familien durch Geburten und Todesfälle stattfinden können, der § 9 des Allerhöchsten Revisions-Manifestes aber für die Eintragung der Neugeborenen und Ausschließung der Verstorbenen einen Termin bis zum Tage der Unterschrift der Revisionslisten festsetzt, so wird jedem Familienhaupte zur unabweichlichen Pflicht gemacht, von allen derartigen Veränderungen bis zum 15. April a. c., als dem Tage, wo hieselbst die Revisionslisten geschlossen werden sollen, Anzeige zu machen, bei der Verwarnung, daß jede Verheimlichung dieser Art, so wie das Nichterscheinen von einzelnen Personen behufs ihrer Verzeichnung zur 10. Seelen-Revision innerhalb der angegebenen Zeit, mit den in dem § 93 des Allerhöchsten Revisions-Manifestes festgesetzten Strafen beahndet werden wird.

Lemsal-Rathhaus den 14. März 1858. 1

Nr. 266.

Auction.

Von dem Rigaschen Stadt-Patrimonial-Kirchspielsgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß am 15. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, der Nachlaß der verstorbenen Müllermeisters-Wittwe Catharina Elisabeth **Berner** früher verehelicht gewesenen **Helwig** und **Mandelkow** geb. **Hintersdorff**, bestehend in Meubeln, Kleidern, Wäsche, Bettzeug, Hausgeräth und mehren andern brauchbaren Sachen, auf der im Rigaschen Stadt-Patrimonialgebiet jenseits der Düna, 14 Werst von der Stadt sub Land-Pol.-Nr. 27 belegenen, sogenannten Titurg-Wassermühle, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden soll.

Riga, den 2. April 1858. Nr. 171.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzle des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Prß. Unt. Johann August Hermann Müller, 3

Bayernscher Unt. Handl.-Commis Joseph Kleiber, Sächs. Unt. Buchdrucker Wilhelm Gotthilf Adolph Mansfeld, Hamb. Unt. Friedrich Eduard Meyer, Prß. Unt. Kaufleute Julius Milfort und Ernst Albert Lindner, 2

Sächs. Unt. Hofschauspieler Gustav Räder, Prß. Unt. Gustav Naumann, Prß. Unt. Conditorgehilfe Carl Hermann Julius Kandler, Prß. Unt. Charlotte Lina Hügel, 1

nach dem Auslande.

Johann Gottfried Stange, Afimja Nikitina Smirnowa, Domna Timofejewa, Iwan Iwanow Michailow, Catharina Kuhs geb. Martinow, Edwa Jakubowsky geb. Schidlowsky, Johann Eduard Freimann, Rudolph Bernhard Wilhelm Magnus nebst Schwester Louise und Frau, Nicolai Jacobs nebst Familie Catharina Amalie Garros, Peter Antonow Kaupowitsch, Albert Kogge, Fedosja Petrowa, Schiffscapitain Johann Gottlieb Doll, Kapitolina Alexejewa, Fedor Minin, Wilhelm Wiedehöfft, Christoph Teichmann,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die Behörden, Pastorate und Guts-Verwaltungen Livlands die Patente Nr. 60—85.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**